

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ostrhauderfehn

hier: - 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Kapellenstraße“

Die Gemeinde Ostrhauderfehn beabsichtigt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Kapellenstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schraffiert gekennzeichnet:



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche und einer Wohnbaufläche südlich der Kapellenstraße.

Für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Anhörungstermin vorgesehen, in dem die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen wird. Der Anhörungstermin wird auf

Montag , den 28. Januar 2019, 17:00 Uhr,

großer Sitzungssaal des Rathauses, festgesetzt.

Den Bürgern wird im Anhörungstermin und innerhalb einer Frist von einer Woche nach der öffentlichen Darlegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostrhauderfehn, den 08.01.2019

Der Bürgermeister
Harders